

Bekanntmachung der Gemeinde Jesewitz

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Ochelmitz West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Ochelmitz West“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss – Nr.: 67/2021).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsausgang von Ochelmitz der Gemeinde Jesewitz auf einer überwiegend privat gartenbaulich genutzten Fläche nördlich der Liemehnaer Straße, direkt westlich angrenzend an den Bebauungszusammenhang der Ortslage Ochelmitz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 3.579 m² die Flurstücke Nr. 29/4, 29/5 und teilweise 30/1 auf Flur 5 der Gemarkung Liemehna. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Die externe Kompensationsmaßnahme M2 befindet sich auf Flurstück Nr. 268, Flur 5 der Gemarkung Liemehna auf einer Fläche von ca. 690 m². Hier soll eine Feldheckenpflanzung etabliert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zum Verwaltungsverband eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03423 / 662 272 oder per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://jesewitz.de/foerderungen/bauvorhaben.html>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Ausgleichs- und Ersatz- sowie Vermeidungsmaßnahmen
- Altlastensituation einer ehemaligen landwirtschaftlichen Tankstelle innerhalb des Geltungsbereiches

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grundwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Geruchsimmissionen einer benachbarten Biogasanlage mit BHKW

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen sowie externer Kompensationsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Keine unüberwindbare Betroffenheit geschützter Arten

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch Verkehrs- und Fluglärm
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorwiegend auf den Erhalt der charakteristischen historischen Siedlungsform, den Schutz des Grundwassers und den Immissionschutz (Flug- und Verkehrslärm sowie eine nahegelegene Biogasanlage) hingewiesen. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen Bedenken, dass sich das Plangebiet nicht in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügt.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Verwaltungsverband Eilenburg-West auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Jesewitz, 02.11..2021

gez. Tauchnitz
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich



(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)



Maßnahmefläche M2 zur Kompensation

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der „Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Jesewitz“ mit den Ortsfeuerwehren Gordemitz, Jesewitz, Liemehna, Pehritzsch und Wölpern (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 15 Abs. 4 und 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, in Verbindung mit dem § 13 Abs. 1 bis 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, SächsGVBl. S. 291, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat Jesewitz in einer öffentlichen Sitzung am 07.10.2021 folgende Satzung.

§ 1 Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der „Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Jesewitz“ mit den Ortsfeuerwehren Gordemitz, Jesewitz, Liemehna, Pehritzsch und Wölpern

(1) Die Entschädigung des Leiters

der Gemeindefeuerwehr	wird monatlich auf	70,00 €,
der FF Gordemitz	wird monatlich auf	40,00 €,
der FF Jesewitz	wird monatlich auf	40,00 €,

der FF Liemehna	wird monatlich auf	40,00 €,
der FF Pehritzsch	wird monatlich auf	40,00 €,
der FF Wölpern	wird monatlich auf	40,00 €

festgelegt.

(2) Die Entschädigung des stellvertretenden Leiters

der Gemeindefeuerwehr	wird monatlich auf	50,00 €,
der FF Gordemitz	wird monatlich auf	30,00 €,
der FF Jesewitz	wird monatlich auf	30,00 €,
der FF Liemehna	wird monatlich auf	30,00 €,
der FF Pehritzsch	wird monatlich auf	30,00 €,
der FF Wölpern	wird monatlich auf	30,00 €

festgelegt.

(3) Die Entschädigung des Gerätewartes

der FF Gordemitz	wird monatlich auf	25,00 €,
der FF Jesewitz	wird monatlich auf	25,00 €,
der FF Liemehna	wird monatlich auf	25,00 €,
der FF Pehritzsch	wird monatlich auf	25,00 €,
der FF Wölpern	wird monatlich auf	25,00 €

festgelegt.

(4) Die Entschädigung des Jugendfeuerwehrwartes

der FF Jesewitz	wird monatliche auf	30,00 €
-----------------	---------------------	---------

festgelegt.